Antworten des CDU-Landesverbandes Brandenburg auf die Wahlprüfsteine von PETA zur Landtagswahl 2019

1. Tierschutzverbandsklage

In sieben Bundesländern sind Tierschutzverbände zur Verbandsklage berechtigt.

a) Wird sich Ihre Partei in der kommenden Legislaturperiode für die Einführung eines Tierschutzverbandsklagerechts in Brandenburg einsetzen?

Nein. Die CDU Brandenburg lehnt die Einführung eines Tierschutzverbandsklagerechts in Brandenburg ab. Die geltenden Rechtsvorschriften halten bereits heute ausreichende Möglichkeiten bereit, um z.B. gegen eine nicht artgerechte Haltung von Tieren oder gegen Tierquälerei juristisch vorzugehen. Die Einhaltung der tierschutzrechtlichen Vorschriften im Land Brandenburg wird durch die Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsämter der Landkreise und kreisfreien Städte kontrolliert und Verstöße gegen das Tierschutzgesetz oder andere gesetzliche Bestimmungen werden geahndet. Dazu sind die zuständigen Kontrollbehörden von Amts wegen verpflichtet.

2. Tierschutzmissstände in Schlachtbetrieben

Eine unzureichende Betäubung sowie die unsachgemäße Schlachtung von Tieren waren in der jüngeren Vergangenheit wiederholt Gegenstand von Studien und Medienberichten – auch in Brandenburg.

a) Mit welchen konkreten Maßnahmen wird sich Ihre Partei dafür einsetzen, dass Missstände in Schlachtbetrieben unverzüglich unterbunden werden?

Wenn gegen die gesetzlichen Vorschriften zum Tierschutz in der Nutztierhaltung sowie bei der Schlachtung verstoßen wird, muss dagegen durch die zuständigen Veterinärbehörden vorgegangen werden. Darüber hinaus wollen wir die Voraussetzungen dafür schaffen, dass mobile Schlachtungen vermehrt zur Anwendung kommen, wo dies möglich ist.

3. Tierschutzkontrollen

Eine Antwort der Bundesregierung vom 3.7.2018 (BT-DS 19/3195) ergab, dass tierhaltende Agrarbetriebe in Brandenburg im Durchschnitt alle 16,4 Jahre durch Amtstierärzte kontrolliert werden.

a) Wie bewertet Ihre Partei die derzeitige Kontrolldichte/-frequenz?

b) Befürwortet Ihre Partei mindestens jährliche Kontrollen von tierhaltenden Agrarbetrieben durch Amtsveterinäre?

(Beide Fragen werden zusammen beantwortet.)

Die CDU hat sich bereits in dieser Wahlperiode für eine Stärkung des gesundheitlichen Verbraucherschutzes und für mehr Personal in diesem Bereich eingesetzt, insbesondere im für Verbraucherschutz zuständigen Ministerium sowie dem Landesamt für Arbeitsschutz,

Verbraucherschutz und Gesundheit. Im Land Brandenburg gibt es 610 nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz genehmigte Tierhaltungsanlagen sowie fast 9.000 nach dem Baurecht zugelassene Anlagen. Insofern ist eine jährliche Kontrolle durch die unteren Landesbehörden kaum möglich und erfolgt risikobasiert und mit angemessener Häufigkeit, wie es das EU-Recht vorschreibt. Dennoch muss es in der nächsten Wahlperiode gelingen, gemeinsam mit den zuständigen Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsämtern der Landkreise und kreisfreien Städte die Kontrolldichte zu verbessern.

4. Tierversuche / Tierverbrauch in der Lehre

Tierversuche sind oftmals mit erheblichen Schmerzen für die Tiere verbunden, während die Übertragbarkeit der Ergebnisse auf den Menschen sowie die wissenschaftliche Aussagekraft umstritten sind. Auch im Rahmen der Lehre an Universitäten, insbesondere für Sezierkurse, werden viele tausend Tiere „verbraucht" – obwohl einige Universitäten bereits jetzt moderne Biologie- oder Medizin-Studiengänge anbieten, ohne dass Tiere dafür getötet werden. In fünf Bundesländern (Hessen, NRW, Saarland, Thüringen und Bremen) ist im jeweiligen Landeshochschulgesetz festgelegt, dass die Universitäten zumindest auf Antrag der Studierenden tierversuchsfreie Prüfungsleistungen anzubieten haben.

a) **Welche konkreten Maßnahmen will Ihre Partei ergreifen, um die Entwicklung von Ersatz- und Ergänzungsmethoden zum Tierversuch zu fördern?**

b) **Befürwortet Ihre Partei ein Studium ohne Tierverbrauch?**

c) **Befürwortet Ihre Partei eine Änderung des Landeshochschulgesetzes, so dass zumindest auf Antrag des Studierenden ein Studium ohne Tierverbrauch absolviert werden kann?**

(Die Fragen werden zusammen beantwortet.)

Die CDU Brandenburg unterstützt die Weiterentwicklung von Alternativverfahren sowie von Ersatz- und Ergänzungsmethoden, welche den Einsatz von Tierversuchen gänzlich unnötig machen. Es ist unser langfristiges Ziel, Tierversuche komplett zu ersetzen. Hierbei setzen wir auch in Brandenburg auf das 3R-Prinzip, also in erster Linie auf den Ersatz und die Verringerung von Tierversuchen. In Fällen, in denen nach wie vor auf Tierversuche nicht verzichtet werden kann, müssen die Bedingungen der Versuchstiere verbessert werden. In Bereichen bzw. bei den Mitteln, bei denen die Sicherheit für die Gesundheit ohne Tierversuche gewährleistet werden kann, sollte analog zu der Regelung bei Kosmetika auf Tierversuche verzichtet werden. Wir werden für tierversuchsfreie Experimente an den Hochschulen werben, sodass auf Tierversuche während des Studiums verzichtet wird.

5. Jagd

Die gemäß Brandenburgs Landesjagdgesetz erlaubten Jagdpraktiken sind aus Sicht des Tierschutzes hochproblematisch. So stehen Totschlagfallen in der Kritik, auch artgeschützte Tiere zu fangen sowie die Tiere teilweise nicht sofort zu töten. Dies kann zu langanhaltendem und schwerem Leid führen. Bei der Baujagd werden Füchse – oft über einen längeren Zeitraum – in Todesangst versetzt. Dabei kann es zu schweren Kämpfen zwischen Hund und Wildtier kommen, bei denen sich beide Tiere ineinander verbeißen und

schwer verletzen. In Baden-Württemberg beispielsweise sind die beiden vorgenannten Jagdpraktiken als auch die Tötung von Haustieren weitgehend verboten.

a) **Wird sich Ihre Partei für eine tierschutzgerechte Novellierung des Landesjagdgesetzes einsetzen?**

b) **Wie steht Ihre Partei zu der Forderung von Tier- und Naturschutzorganisationen, Totschlagfallen zu verbieten?**

c) **Wie steht Ihre Partei zu der Forderung von Tier- und Naturschutzorganisationen, die Baujagd zu verbieten?**

(Die Fragen werden zusammen beantwortet.)

Sowohl das Landesjagdgesetz als auch die Durchführungsverordnung zum Landesjagdgesetz sind tierschutzgerecht. Die CDU Brandenburg steht überdies zur Fangjagd. Ohne eine Kombination aus Ansitz-, Fang- und Baujagd hätten die Jägerinnen und Jäger als aktive Naturschützer keine Chance, die Bestände insbesondere von Fuchs, Marderhund oder Waschbär zu regulieren und damit ihren Beitrag zum Artenschutz zu leisten. Deshalb ist die Fangjagd auch in Zukunft notwendig.

6. Jagd auf Füchse, Katzen und Hunde

In Brandenburg töten Jäger jedes Jahr über 23.000 Füchse ohne den vom Tierschutzgesetz geforderten vernünftigen Grund. Ökologische, gesundheitsrelevante oder wildbiologische Argumente für eine solche massive, landesweite Fuchsbejagung sind nicht ersichtlich. Vielmehr werden Füchse als Jagdkonkurrenten angesehen oder im Rahmen der Hobbyjagd als Freizeitbeschäftigung getötet. Luxemburg führte 2015 ein Verbot der Fuchsjagd für zunächst ein Jahr ein, das aufgrund der positiven Erfahrungen verlängert wurde und weiterhin Bestand hat.

a) **Wie steht Ihre Partei zur flächendeckenden Jagd auf Füchse?**

b) **Wird sich Ihre Partei in der kommenden Legislaturperiode dafür einsetzen, dass heimische Wildtiere wie Füchse nicht mehr flächendeckend ohne vernünftigen Grund getötet werden dürfen?**

c) **Wird sich Ihre Partei dafür einsetzen, dass die Tötung von Hunden und Katzen durch Jäger untersagt wird?**

(Die Fragen werden zusammen beantwortet.)

Der Fuchs zählt zu den jagdbaren Arten in Deutschland. Insofern ist die waidgerechte Jagd auf Füchse ein vernünftiger Grund. Sie ist insbesondere zum Schutz von Boden- und Wiesenbrütern sowie anderer geschützter Arten auch in Zukunft notwendig, denn aufgrund des weitgehenden Fehlens natürlicher Feinde, eines umfangreichen Nahrungsangebots und der Ausrottung der Tollwut durch Impfung von Füchsen kommt es beim Fuchs zu keiner natürlichen Populationsbegrenzung. Insofern sieht die CDU Brandenburg keinen Änderungsbedarf.

7. Wettangeln und Angel-AG's an Schulen

Wettangeln wird inzwischen von vielen Staatsanwaltschaften und Gerichten als strafbar angesehen – auch dann, wenn die Fische anschließend gegessen werden. Das Bundesministerium der Finanzen hat in einem Schreiben vom 25.09.1991 festgehalten: „*Wettfischveranstaltungen sind grundsätzlich als nicht mit dem Tierschutzgesetz und mit der Gemeinnützigkeit vereinbar anzusehen*."

Einige Ganztagsschulen in Brandenburg bieten Angeln als AG an. Dabei werden Kinder an das Töten von Wirbeltieren herangeführt.

a) Wird sich Ihre Partei dafür einsetzen, dass ein landesweites gesetzliches Verbot von Wettfischveranstaltungen („Anfischen", „Königsfischen" u. a.) auf den Weg gebracht wird?

b) Wird sich Ihre Partei dafür einsetzen, dass Angel-AG's nicht mehr an Schulen angeboten werden?

(Die Fragen werden zusammenbeantwortet.)

Die CDU Brandenburg begrüßt es, wenn bereits Kinder und Jugendliche den verantwortungsbewussten Umgang mit der Natur und naturwissenschaftliche Zusammenhänge erlernen. Dazu können auch Angel-AGs an Schulen beitragen. Gerade die örtlichen Angelvereine leisten durch ihre Beratung und Anleitung durch erfahrene Angler und Vereinsmitglieder für einen fachkundigen Umgang, sodass fischereirechtliche, tierschutzrechtliche und naturschutzrechtliche Vorgaben beachtet werden. Darüber hinaus bedürfen das Gemeinschaftsfischen und ähnliche Angelveranstaltungen in Brandenburg bereits heute einer Genehmigung der Fischereibehörde. Die Genehmigung ist zu versagen, wenn der Veranstalter nicht nachweist, dass die Angelveranstaltung aus einem vernünftigen Grund stattfindet oder wenn die Einhaltung von tierschutzrechtlichen Vorschriften nicht gewährleistet ist. Nach der Fischereiordnung des Landes Brandenburg liegt ein vernünftiger Grund insbesondere dann nicht vor, wenn die Veranstaltung nach dem Gesamtbild vorwiegend aus Wettbewerbsgründen erfolgt. Deshalb sehen wir keinen Änderungsbedarf.

8. Sachkundenachweis für Hundehalter

Niedersachsen hat 2013 den „Hundeführerschein" als verpflichtenden Sachkundenachweis für angehende Hundehalter eingeführt. Durch das vermittelte Wissen werden eine tiergerechte Haltung gefördert, Spontankäufe und damit einhergehende Abgaben an Tierheime reduziert sowie vor allem die Anzahl an Beißvorfällen gesenkt.

a) Wie steht Ihre Partei zu der Einführung eines verpflichtenden Sachkundenachweises für angehende Hundehalter?

Bei vielen in der sogenannten Rasseliste aufgeführten Hunderassen zeigen die Statistiken über viele Jahre keine oder eine sehr geringe Zahl an Beißvorfällen, während es beispielsweise mit anderen Hunderassen, die nicht unter die Rasseliste nach der Brandenburgischen Hundehalterverordnung fallen, zu einer Vielzahl von Beißunfällen kam. Insofern lässt sich nicht belegen, dass die Beißvorfälle und die Gefährlichkeit von Hunden durch die Hunderasse bedingt sind. Aggressivität ist nicht vererbbar. Es werden lediglich bestimmte Anlagen genetisch weitergegeben und können durch menschliches Zutun in der

Haltung und Erziehung des Hundes bewusst herausgebildet werden. Eine Überarbeitung der Brandenburgischen Hundehalterverordnung befürworten wir. Allerdings muss hierbei geprüft werden, wie und durch welche geeigneten Maßnahmen (z.B. Negativattest oder Wesenstest) die Sicherheit für die Menschen vor gefährlichen Hunden insgesamt verbessert werden kann. Eine generelle Pflicht für alle Hundehalter in Brandenburg zur Erbringung eines Sachkundenachweises oder Hundeführerscheins lehnen wir ab.

9. Pflanzliche/tierische Nahrungsmittel

Der durchschnittliche Konsum tierischer Nahrungsmittel liegt in Deutschland auf einem im internationalen Vergleich hohen Niveau, was neben Tierleid auch sogenannte Zivilisationskrankheiten fördert. Zudem zählt die Produktion tierischer Nahrungsmittel zu den umwelt- und klimaschädlichsten Industrien.

a) **Wie bewertet Ihre Partei die Problematiken, die mit der Produktion und dem hohen Konsumniveau tierischer Nahrungsmittel einhergehen?**

b) **Plant Ihre Partei Maßnahmen, um eine ausgewogene Ernährung mit pflanzlichen Nahrungsmitteln zu fördern bzw. den Konsum tierischer Nahrungsmittel – etwa durch ein erhöhtes Angebot an veganen Gerichten in öffentlichen Einrichtungen – in der Bevölkerung zu senken?**

(Die Fragen werden zusammen beantwortet.)

Als CDU Brandenburg sind wir der Auffassung, dass es nicht die Aufgabe der Politik ist, über die individuellen Ess- und Ernährungsgewohnheiten der mündigen und selbstbestimmten Menschen in unserem Land zu bestimmen. Vielmehr ist es die Aufgabe der Politik, dass Verbraucherinnen und Verbraucher ausreichend Informationen bereitgestellt bekommen, z.B. hinsichtlich der Nährwertkennzeichnung von Lebensmitteln oder über die Herkunft von Lebensmitteln, um darauf aufbauend ihre eigenen Entscheidungen treffen zu können.

10. Textilkennzeichnung

Stichproben ergaben, dass im Einzelhandel häufig Echtpelzbekleidung ohne den gesetzlich vorgeschriebenen Hinweis „Enthält nichttextile Teile tierischen Ursprungs“ verkauft und Kunden damit fehlinformiert werden.

a) **Wird sich Ihre Partei – etwa in Form von zusätzlichen Kontrollen – dafür einsetzen, die Durchsetzung des Textilkennzeichnungsgesetzes, das bereits seit dem 24.02.2016 in Kraft ist, in Brandenburg zu verbessern?**

Verstöße gegen das Textilkennzeichnungsgesetz im Land Brandenburg sind uns derzeit nicht bekannt. Die Marktüberwachung und damit auch die Kontrollen sind Aufgabe der zuständigen Behörden. Sollte es tatsächlich aufgrund unzureichender Kontrollen zu Kennzeichnungsverstößen gekommen sein, sind zunächst die Ursachen hierfür zu ermitteln.